

Programminformation

Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreise

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht jährlich ca. 20 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestiftete Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreise an international anerkannte Wissenschaftler*innen aus dem Ausland und zeichnet damit die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen dieser vielversprechenden Forscherpersönlichkeiten aus.

Für den Preis können Wissenschaftler*innen vorgeschlagen werden, deren bisherige Erfolge in der Forschung bereits zu ihrer Anerkennung als international herausragende Fachwissenschaftler*innen geführt haben und von denen in der Zukunft erwartet werden kann, dass sie durch weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen ihr Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig prägen werden.

Für den Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreis können Forscher*innen aus dem Ausland aller Fachrichtungen und aller Länder vorgeschlagen werden, **die ihre Promotion vor nicht mehr als 18 Jahren abgeschlossen haben**. Die Humboldt-Stiftung ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und eine Vielfalt von Geförderten in allen Bereichen zu erreichen. Nachdrücklich begrüßt werden daher Vorschläge für eine Preisverleihung an Wissenschaftlerinnen und Angehörige unterrepräsentierter Gruppen.

Die Preisträger*innen werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Deutschland in Kooperation mit Fachkolleg*innen durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden.

Das Preisgeld beträgt 60.000 EUR. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland weitere Kosten übernommen (z. B. für Reisen oder Sprachkurse). Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#).

Nominierungsberechtigung

Die Initiative zur Verleihung eines Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreises (Nominierung) muss von ausgewiesenen Wissenschaftler*innen ausgehen, die an einer Hochschule bzw. sonstigen Forschungsinstitution in Deutschland tätig sind. Auch im Ausland tätige Preisträger*innen der Humboldt-Stiftung können eine Nominierung initiieren, müssen diese jedoch gemeinsam mit einer*m in Deutschland tätigen Kolleg*in einreichen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Voraussetzungen für eine Nominierung

Die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Vorgeschlagenen muss international anerkannt sein und durch entsprechende Erfolge in der Forschung nachgewiesen werden (z. B.

positive Resonanz auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, bisherige Auszeichnungen). Dabei werden in der Begutachtung auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – berücksichtigt.

Wissenschaftler*innen können nur einmal mit einem Friedrich Wilhelm-Bessel-Forschungspreis ausgezeichnet werden. Von der Nominierung ausgeschlossen sind Forscher*innen, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde.

Im Übrigen sollten die wissenschaftlichen Leistungen der Nominierten in jüngster Zeit nicht schon durch Preise oder Stipendien in Deutschland gewürdigt worden sein. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein. Bitte setzen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit der Alexander von Humboldt-Stiftung in Verbindung.

Die nominierenden Wissenschaftler*innen müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen der Preisträger*innen (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht. Auch wird von den Gastgeber*innen in Deutschland erwartet, dass sie einen Forschungsaufenthalt der*des Preisträger*in gut vorbereiten und die persönliche Betreuung (z. B. Wohnungssuche) übernehmen.

Auswahlverfahren

Ein unabhängiges [Auswahlgremium](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst über die eingereichten Nominierungen. Die Begutachtung nimmt ungefähr sechs Monate in Anspruch. Anträge können jederzeit online eingereicht werden. Weitere Hinweise zur Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen [Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular](#) sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die bzw. der Nominierende eine Eingangsbestätigung.

Es ist Aufgabe der*des Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Forschungspreis werden die bisherigen wissenschaftlichen Spitzenleistungen und die Persönlichkeit von herausragenden Forscher*innen ausgezeichnet. Daher wird u. a. auch vorausgesetzt, dass von den Preisträger*innen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während eines eventuellen Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) (Punkt D) zu entnehmen.